

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschule Oderberg in Trägerschaft der Stadt Oderberg	2	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amts-	
Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung zur Umlage		ausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 8. Juni 2022	9
der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes		Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der	
„Finowfließ“	2	Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 20. Juni 2022	10
Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung zur Umlage		Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der	
der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes		Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 31. Mai 2022	10
„Finowfließ“	3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der	
Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung		Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 7. Juni 2022	11
zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Boden-		Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der	
verbandes „Finowfließ“	4	Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen	
Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung zur Umlage der		vom 21. Juni 2022	11
Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	5	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverord-	
Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung		netenversammlung der Stadt Oderberg vom 29. Juni 2022	11
zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Boden-		Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinde-	
verbandes „Finowfließ“	6	vertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 9. Mai 2022 und	
Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung zur Umlage der		vom 13. Juni 2022	12
Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	7	Ladung zur Teilnehmerversammlung der Unternehmens-	
Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung		flurbereinigung Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiet Süd II	12
zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Boden-		Öffentliche Zustellung Penkwitt	13
verbandes „Finowfließ“	8	Öffentliche Zustellung Friese	13
Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Chorin	9	Bekanntmachung von Unterhaltungsarbeiten im Verbands-	
		gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“	13

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes
für die Grundschule Oderberg in Trägerschaft der Stadt Oderberg
Vom 30. Juni 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) geändert worden ist in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08), die zuletzt durch das Gesetz vom 5. April 2022 (GVBl. I/22, Nr. 7) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung bestimmt den Schulbezirk für die Grundschule Oderberg, Berliner Straße 87, 16248 Oderberg.

§ 2
Schulbezirk

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Oderberg und der Gemeinde Liepe.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits eine Grundschule besuchen, sind von Änderungen, die sich aus dieser Satzung ergeben, nicht betroffen.

Britz, den 30. Juni 2022

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Satzung der Gemeinde Britz
über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten
des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019,

[Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz in ihrer Sitzung am 20.06.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Britz ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen

- und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.
- Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
- Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Britz erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Vorteilsgebietstyp, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderungen der Berechnungsgrundlage, der Umlagehöhe oder anderer Änderungen eintritt.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der am 1. Januar des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes je Vorteilsgebietstyp am 1. Januar des Kalenderjahres. Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen je Vorteilsgebietstyp dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt je Kalenderjahr für den

Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1)	0,002370 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2)	0,001186 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3)	0,000592 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.

§ 7 Anzeigepflicht

Die Umlageschuldner haben alle für die Veranlagung der Umlage erforderlichen Auskünfte, insbesondere über Eigentums- und personelle Änderungen zu erteilen.

Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Gemeinde Britz unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Britz, den 20.06.2022

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Satzung der Gemeinde Chorin
über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten
des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin in ihrer Sitzung am 31.05.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Chorin ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des

- Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.
- Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
- Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Chorin erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Vorteilsgebietstyp, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum

der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderungen der Berechnungsgrundlage, der Umlagehöhe oder anderer Änderungen eintritt.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der am 1. Januar des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes je Vorteilsgebietstyp am 1. Januar des Kalenderjahres.
Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen je Vorteilsgebietstyp dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt je Kalenderjahr für den

Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1)	0,002370 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2)	0,001186 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3)	0,000592 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.

§ 7 Anzeigepflicht

Die Umlageschuldner haben alle für die Veranlagung der Umlage erforderlichen Auskünfte, insbesondere über Eigentums- und personelle Änderungen zu erteilen.
Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Gemeinde Britz unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Britz, den 31.05.2022

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

**Satzung der Gemeinde Hohenfinow
über die Erhebung zur Umlage der Verbandslastendes Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Hohenfinow ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.
Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWVG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzungen des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ den Verbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Hohenfinow erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Vorteilsgebietstyp, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ und an den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderungen der Berechnungsgrundlage, der Umlagenhöhe oder anderer Änderungen eintritt.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der am 1. Januar des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes je Vorteilsgebietstyp am 1. Januar des Kalenderjahres.
Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen je Vorteilsgebietstyp dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlagen je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen betragen je Kalenderjahr für den

- a) Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ im
Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,002370 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,001186 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,000592 EUR und für den
- b) Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ im
Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,003768 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,001754 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,000847 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.

§ 7 Anzeigepflicht

Die Umlageschuldner haben alle für die Veranlagung der Umlage erforderlichen Auskünfte, insbesondere über Eigentums- und personelle Änderungen zu erteilen.
Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Gemeinde Hohenfinow unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Britz, den 19.05.2022

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Liepe
über die Erhebung zur Umlage der Verbandslastendes Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe in ihrer Sitzung am 07.06.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Liepe ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.
Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzungen des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ den Verbänden Beiträge zu leisten, die zur Er-

füllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Liepe erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Vorteilsgebietstyp, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ und an den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderungen der Berechnungsgrundlage, der Umlagenhöhe oder anderer Änderungen eintritt.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der am 1. Januar des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes je Vorteilsgebietstyp am 1. Januar des Kalenderjahres.
Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen je Vorteilsgebietstyp dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlagen je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen betragen je Kalenderjahr für den

- a) Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ im
Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,002370 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,001186 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,000592 EUR und für den
- b) Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ im
Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,004828 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,002412 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,001207 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.

§ 7 Anzeigepflicht

Die Umlageschuldner haben alle für die Veranlagung der Umlage erforderlichen Auskünfte, insbesondere über Eigentums- und personelle Änderungen zu erteilen.

Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Gemeinde Niederfinow unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Britz, den 07.06.2022

Jörg Matthes
Amtdirektor

Satzung der Gemeinde Niederfinow
über die Erhebung zur Umlage der Verbandslastendes Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow in ihrer Sitzung am 12.05.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Niederfinow ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind. Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWVG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzungen des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ den Verbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Niederfinow erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Vorteilsgebietstyp, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband

„Finowfließ“ und an den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderungen der Berechnungsgrundlage, der Umlagenhöhe oder anderer Änderungen eintritt.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der am 1. Januar des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes je Vorteilsgebietstyp am 1. Januar des Kalenderjahres.

Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen je Vorteilsgebietstyp dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlagen je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen betragen je Kalenderjahr für den

- a) Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ im
Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,002370 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,001186 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,000592 EUR und für den
- b) Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ im
Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,004828 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,002412 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,001207 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.

§ 7 Anzeigepflicht

Die Umlageschuldner haben alle für die Veranlagung der Umlage erforderlichen Auskünfte, insbesondere über Eigentums- und personelle Änderungen zu erteilen.
Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Gemeinde Niederfinow unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Britz, den 12.05.2022

Jörg Matthes
Amtsdirektor

Satzung der Stadt Oderberg
über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten
des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“, des Wasser- und Bodenverbandes
„Welse“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg in ihrer Sitzung am 25.05.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Oderberg ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“, des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ für all diejenigen Flächen im Stadtgebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.
Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzungen des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“, des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ den Verbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Stadt Oderberg erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Vorteilsgebietstyp, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“, an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ und an den Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf

die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderungen der Berechnungsgrundlage, der Umlagenhöhe oder anderer Änderungen eintritt.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der am 1. Januar des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes je Vorteilsgebietstyp am 1. Januar des Kalenderjahres.
Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen je Vorteilsgebietstyp dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlagen je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen betragen je Kalenderjahr für den

- a) Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ im
 - Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,002370 EUR,
 - Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,001186 EUR,
 - Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,000592 EUR, für den
- b) Wasser- und Bodenverband „Welse“ im
 - Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,002478 EUR,
 - Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,001239 EUR,
 - Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,000620 EUR und für den
- c) Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“
 - Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1) 0,004168 EUR,
 - Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2) 0,002107 EUR,
 - Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3) 0,001042 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.

§ 7 Anzeigepflicht

Die Umlageschuldner haben alle für die Veranlagung der Umlage erforderlichen Auskünfte, insbesondere über Eigentums- und personelle Änderungen zu erteilen.
Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Stadt Oderberg unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Britz, den 25.05.2022

Jörg Matthes
Amtdirektor

Satzung der Gemeinde Parsteinsee
über die Erhebung zur Umlage der Verbandslastendes Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/2020, [Nr. 38]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/2019, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee in ihrer Sitzung am 09.05.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Parsteinsee ist aufgrund §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/2017, [Nr. 28]) i. V. m. der Anlage zu § 1 GUVG, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.
Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I/2020, S. 1408), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzungen des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ den Verbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Parsteinsee erhebt kalenderjährlich eine Umlage je Vorteilsgebietstyp, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ und an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitglie-

des nach § 2 Abs. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass dieser für die Folgejahre fort gilt, soweit keine Änderungen der Berechnungsgrundlage, der Umlagenhöhe oder anderer Änderungen eintritt.

§ 4 Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der am 1. Januar des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes je Vorteilsgebietstyp am 1. Januar des Kalenderjahres.
Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen je Vorteilsgebietstyp dieser Grundstücke.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlagen je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksflächen betragen je Kalenderjahr für den	
a) Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ im	
Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1)	0,002370 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2)	0,001186 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3)	0,000592 EUR
und für den	
b) Wasser- und Bodenverband „Welse“ im	
Vorteilsgebietstyp 1 (VGT1)	0,002478 EUR,
Vorteilsgebietstyp 2 (VGT2)	0,001239 EUR,
Vorteilsgebietstyp 3 (VGT3)	0,000620 EUR.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,00 EUR beträgt.

§ 7 Anzeigepflicht

Die Umlageschuldner haben alle für die Veranlagung der Umlage erforderlichen Auskünfte, insbesondere über Eigentums- und personelle Änderungen zu erteilen.
Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Gemeinde Parsteinsee unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Britz, den 07. Juli 2022

Jörg Matthes
Amtsleiter

Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Chorin

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVeO) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Chorin und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 07.07.2022

Jörg Matthes
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Für den Hinweis zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Chorin wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg“, Ausgabe 07/2022 vom 29.07.2022 angeordnet.

Britz, den 07.07.2022

Jörg Matthes
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 08.06.2022

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-035/2022

Beschaffung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS). Der Amtsdirektor wird ermächtigt, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Vergabeentscheidung zu treffen. Der Amtsausschuss ist gemäß § 10 der Hauptsatzung über das Ergebnis der Vergabe zu unterrichten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-037/2022

Ersatzneubau einer elektronischen Sirene für den Standort OT Brodowin, Brodowiner Dorfstr. 9

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Aufstellung einer Sirenenanlage für den Standort „Brodowiner Dorfstraße 9, Feuer-

wehrgerätehaus Brodowin“ sowie die Vergabe des Auftrages zur Demontage der alten Anlage am Standort „Brodowiner Dorfstraße 76“, die Installation und Inbetriebnahme einer neuen Sirenenanlage vom TYP EC11200.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-038/2022

2. Änderung des Stellenplans 2022

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die 2. Änderung des Stellenplans 2022 für die Beschäftigten gemäß der Anlage 2 zu AA-038/2022

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: AA-040/2022

3. Änderung des Stellenplans 2022

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die 3. Änderung des Stellenplans 2022 für die Beschäftigten gemäß der Anlage 2 zu AA-040/2022

– Beschluss abgelehnt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 20.06.2022

Öffentlicher Teil

BR-001/2022

Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ mit Wirkung vom

01.01.2021. Die Geringfügigkeitsgrenze wird auf einen Betrag von 1,00 EUR festgesetzt.

– Beschluss angenommen

BR-018/2021

Verkehrsberuhigter Bereich im Kiefernweg

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dass eine Änderung der aktuellen Beschilderung nicht notwendig ist und beauftragt den Amtsdirektor die

Stellungnahme zur 1. Anhörung der VAO 2022o00047 bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim abzugeben. Dieser Beschluss ist Bestandteil der Stellungnahme.

– **Beschluss angenommen**

BR-025/2022

Liquidator der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Britz mbH i. L.

Die Gemeinde Britz beschließt, den Amtsdirektor als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Britz mbH i. L. anzuweisen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Herr Zieger wird als alleiniger Liquidator abbestellt.
- 2) Frau Anja Hecht wird als alleinige Liquidatorin bestellt.
- 3) Frau Anja Hecht vertritt die Gesellschaft allein, solange sie Liquidatorin ist. Anderenfalls vertritt sie die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Liquidator.
- 4) Frau Anja Hecht wird als Aufsichtsratsmitglied abberufen.

– **Beschluss angenommen**

BR-029/2021

Vereinsförderung: Antrag des Förderverein Schule Britz e. V.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Britz beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Britz, eine finanzielle Zuwendung im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Britz in Höhe von 1.500,-€. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Erneuerung der Küche in der Max-Kienitz-Schule.

– **Beschluss angenommen**

BR-030/2021

Vereinsförderung: Antrag des Britzer Heimatkundeverein e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 300,00 € für den Britzer Heimatkundeverein e. V. Die Zuwendung ist zweckgebunden für das 15-jährige Vereinsjubiläum.

– **Beschluss angenommen**

BR-032/2021

Erwerb eines Aufsitzrasenmähers für die Grundschule Britz und Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers mit Kippanhänger sowie die, für die Ausführung der Reinigungsarbeiten (Reinigung und Winterdienst) erforderlichen Anbauteile in Höhe von 9.100 €.

– **Beschluss angenommen**

BR-033/2021

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Wilhelmstraße in drei Abschnitten. In 2022 erfolgt die Umrüstung im Abschnitt zwischen Weberstraße und Karlstraße. In 2023 soll die Umrüstung im Bereich zwischen Karlstraße und Schulstraße und in 2024 im Bereich zwischen Schulstraße und Heegermühler Straße durchgeführt werden. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2023 und 2024 einzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibungsverfahren durchzuführen und dem im Ergebnis der Ausschreibungen wirtschaftlichen Bieter den Auftrag zu erteilen.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

BR-031/2022

Niederschlagungen gemäß Vorschlagsliste zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Britz

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 31.05.2022

Öffentlicher Teil

CH-002/2022

Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ mit Wirkung vom 01.01.2021.

– **Beschluss angenommen**

CH-025/2022

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Instandsetzung und Modernisierung Ferienobjekt“ im OT Sandkrug

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Instandsetzung und Modernisierung Ferienobjekt“ im OT Sandkrug gem. § 12 BauGB für den in der Anlage beigefügten Geltungsbereich Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 110. Alle mit der Planung, Erschließung und Baumaßnahmen des Areals entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dazu ist gem. § 12 Abs. 1 der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde abzuschließen.

– **Beschluss angenommen**

CH-031/2022

Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin wählt Herrn Klaus-Jürgen Böhm zum Vertreter der Gemeinde in der Verbandssammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA).

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

CH-024/2022

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses

– **Beschluss abgelehnt**

CH-030/2022

Ankauf eines Grundstückes – Gemarkung Senftenhütte, Flur 1, Flurstück 44, 513 m²

– **Beschluss angenommen**

CH-060/2022

Weiterer Umgang mit dem Oberflächenwassersammelbecken, Am Pfuhl in Senftenhütte

– **Beschluss angenommen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Liepe vom 07.06.2022**

Öffentlicher Teil

LI-008/2022

Erste Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die »Erste Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe« entsprechend der Anlage 1.

– **Beschluss angenommen**

LI-009/2022

Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ mit Wirkung vom 01.01.2021.

– **Beschluss angenommen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.06.2022**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-009/2022

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) – Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses, Carports

– **Beschluss angenommen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Oderberg vom 29.06.2022**

Öffentlicher Teil

OD-038/2022

Satzung zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschule Oderberg in der Trägerschaft der Stadt Oderberg (Schulbezirksatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Schulbezirksatzung für die Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Oderberg entsprechend der Anlage 1.

– **Beschluss angenommen**

OD-039/2022

Genehmigung einer Eilentscheidung / Vergabe Spielgeräte Außenanlage Schulhof Grundschule Oderberg

Die Stadtverordnetenvertretung der Stadt Oderberg genehmigt die am 02.06.2022 getroffene Eilentscheidung folgenden Inhalts:

Die Stadtverordnetenvertretung beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Spielgeräte an die Firma:

Klettermax GmbH

Oldenburger Straße 4

19374 Domsühl

mit einer Auftragssumme in Höhe von 31.205,37 EUR zu vergeben.

– **Beschluss angenommen**

OD-041/2022

Straßenbaumaßnahme „Straße der Jugend“ / Planungsleistungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Planungsleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Straße der Jugend“ aususchreiben und stufenweise zu vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen und dem im Ergebnis der Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– **Beschluss angenommen**

OD-042/2022

Beschluss zum Nahversorgungskonzept für die Stadt Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt das Nahversorgungskonzept Stand 12. Oktober 2021 für die Stadt Oderberg

– **Beschluss angenommen**

OD-043/2022

Hangsicherung Gartenstraße 6a bis 11 – Auftragsvergabe für Hauptprüfung nach DIN 1076

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg genehmigt für die Durchführung der notwendigen Hauptprüfung des Ingenieurbauwerks – Hangsicherung Gartenstraße 6a bis 11 in Oderberg eine Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 21.000,00 EUR.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, den Auftrag für die Honorarleistungen zur Durchführung der notwendigen Hauptprüfung des Ingenieurbauwerks – Hangsicherung Gartenstraße 6a bis 11 in Oderberg an die

Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH

Berliner Straße 140

06116 Halle (Saale)

mit einer Auftragssumme in Höhe von 20.424,33 EUR brutto zu vergeben.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Parsteinsee vom 09.05.2022

Öffentlicher Teil

PS-011/2022

Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtungsanlage im OT Lüdersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt für Lüdersdorf den durchgängigen Betrieb der Straßenbeleuchtung zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Im Zeitraum 3 Stunden vor Mitternacht sind alle Straßenlaternen gedimmt zu betreiben, wenn es technisch möglich ist. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Aufwand für eine Umrüstung der verbliebenen Natriumdampfleuchten auf eine insektenfreundliche LED-Beleuchtung zu ermitteln und in den Haushalt des Jahres 2023 und ggf. Folgejahre einzustellen.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Parsteinsee vom 13.06.2022

Öffentlicher Teil

PS-012/2022

Antrag auf finanzielle Zuwendung für den Hofmarkt 2022

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt aus dem Haushalt 2022, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Parsteinsee, eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 300,00 € für den Hofmarkt 2022. Diese ist zweckgebunden für die Veranstaltung: „Hofmarkt 2022“.

– Beschluss angenommen

PS-013/2022

Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ mit Wirkung vom 01.01.2021.

– Beschluss angenommen

PS-014/2022

Grundsatzbeschluss – Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Zusammenhalts für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Zusammenhalts für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung, die Erarbeitung einer Projektskizze und die Ermittlung der notwendigen finanziellen Aufwendungen für die Maßnahme.

– Beschluss angenommen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33 | 17291 Prenzlau

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Teilnehmerversammlung der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal
Verfahrensteilgebiet Süd II

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft laden alle am Verfahren der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“, Verfahrensteilgebiet Süd II, Beteiligten, insbesondere alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke, zur Teilnehmerversammlung ein. Die Veranstaltung dient der Information der Teilnehmer zum laufenden Verfahren.

Termin: Dienstag, 06. September 2022,
um 18:30 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)
Veranstaltungsort: Gaststätte „Zum Farmer“
Ortsteil Lüdersdorf, Dorfstraße 52
16248 Parsteinsee

Die Teilnehmerversammlung mit den Erörterungen durch das LELF, den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, den mit der Kassenführung der Teilnehmergemeinschaft beauftragten Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) und den Leiter des Nationalparks werden sich auf Informationen zum Verfahrensteilgebiet Süd II beschränken.

Themen der Teilnehmerversammlung:

1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft;
2. Information zum Stand der Unternehmensflurbereinigung (Verfahrensteilgebiet Süd II) und zur bevorstehenden Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes;
3. Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung und deren Finanzierung (Kassengeschäfte der Teilnehmergemeinschaft);
4. Zwischenergebnisse und weitere Ziele bei der Umsetzung des Nationalparkplanes auf der Grundlage der Verfahrensfortschritte in der Flurbereinigung.

Im Auftrag

Brack
Regionalteamleiter

Öffentliche Zustellung

Herrn Volker Penkwitt
In Kückhoven 82, 41812 Erkelenz

Amt für nachhaltige Entwicklung, Kataster und Vermessung, Katasterbehörde
Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde

Sehr geehrter Herr Penkwitt,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung vom **18.03.2021 mit dem Aktenzeichen (AZ) 5.1-307/21** bei mir unter obenstehender Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Melitta Schröder
Sachbearbeiterin Nachweissicherung

Öffentliche Zustellung

Frau Emma Frieese

Amt für nachhaltige Entwicklung, Kataster und Vermessung, Katasterbehörde
Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde

Sehr geehrte Frau Frieese,
gemäß 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung vom **29.06.2022 mit dem Aktenzeichen (AZ) 5.1-570/14** bei mir unter nebenstehender Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Melitta Schröder
Sachbearbeiterin Nachweissicherung

Öffentliche Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

In der Zeit vom 01. August 2022 bis zum 28. Februar 2023 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.
Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.
Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante an landeinwärts.
Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.
Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und

Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.
Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.
Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.
Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“, Rüdritzer Chaussee 42, 16321 Bernau, Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267; E-Mail: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 15.06.2022

Krone
Geschäftsführer

II. NICHTAMTLICHER TEIL

JUNGES LEBEN

Tag der offenen Tür

Im Kinder- und Jugendtreff in Oderberg

» Am 27. Mai fand ein Tag der offenen Tür im Kinder- und Jugendtreff in Oderberg statt. Er ging von 12 bis 17 Uhr. Hier konnten Bratwurst, Kuchen und Eis vom Oderberger Eisfritzen (Anmerkung Jugendförderin: Danke für die Spende!) gegessen werden. Auch Getränke standen zur Verfügung und für die Erwachsenen gab es natürlich Kaffee. Für uns Kinder gab es eine Tombola mit vielen Preisen. Und super war, es gab keine Nieten! Es gab Kinderschminken, viel Musik und Spiele.

Aber wir fanden es schade, dass nur wenig Kinder da waren. Wir hätten uns auch ein kleines Lagerfeuer mit Stockbrot gewünscht.

Für die Zukunft haben wir auch ein paar Wünsche: Wir würden uns gern regelmäßig mit den ehemaligen Praktikanten treffen, die sind/ waren immer toll! Eine Halloween-Party wäre super! (ist bereits in Planung!). Vielleicht mal einen Tanzkurs: Walzer oder so. Und gern noch einmal einen Tag der offenen Tür, wo noch mehr Kinder kommen, wir helfen auch gern in der Vorbereitung mit unseren Ideen!

*Helena P., Lea G., Lillie G., Stella H., Pia J.
Kinder aus dem Kinder- und Jugendtreff Oderberg*



Im Namen der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und Großeltern bedanke ich mich recht herzlich für die zahlreichen Spenden für unseren Tag der offenen Tür im KJT Oderberg. Ein herzliches Dankeschön an den Oderberger Eisfritzen, welcher uns mit leckerem Eis verköstigte. Unsere Tombola funktionierte nur, da Sanitätshaus Koepe, Augenoptiker Hoffmann, die Sparkasse Eberswalde sowie das City-Kaufhaus so tatkräftig unterstützte.

Ein wenig Glück hatten wir mit dem Wetter: Wind und ein paar Tropfen Regen ließen uns den Tag nicht verderben.

Wir freuten uns sehr, dass der Amtsdirektor Herr Matthes, die Bürgermeisterin der Stadt Oderberg Frau Hähnel, die Regionalleiterin des IB Frau Theurer unserer Einladung gefolgt sind.

Vielen Dank an die lieben Ehrenamtlichen, welche uns beim Kinderschminken und beim Verkauf von Kaffee, Kuchen und Tombola geholfen oder für Musik gesorgt haben sowie unseren Schülern im Praktikum.

Und ganz ehrlich: einen Tag nach Christi Himmelfahrt, welchen viele als zusätzlichen freien Tag nutzen: das Jugendförderteam und die Jugendkoordinatorin hatten viel Spaß!

*Dana von Wilucki
Jugendförderin im Amt BCO*

Menschsein
stärken **IB**



Ferienfahrt 2.0

» Endlich wieder Ferien. Die Zeugnisse sind erhalten, dann hieß es Koffer packen und ganz schnell weg. 28 Kinder und Jugendliche aus allen acht Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg trafen pünktlich am 6. Juli am Eingang des Seezeit-Resorts ein und wurden voller Vorfreude und Erwartungen vom Team der Jugendarbeit begrüßt. Schnell wurden die Eltern verabschiedet und schon ging es auf zur Unterkunft. Fünf gemeinsam Tage standen uns bevor. Die Wetterprognose traf leider vollständig zu, so dass wir Aktivitäten spontan neu planen mussten. Wir trotzten dem Wetter mit diversen Indoor-Spielen, wobei das Spiel »Werwolf« das absolute Highlight war. In den Momenten wo es nicht regnete, spielten wir draußen beispielsweise Volleyball, Fußball, Frisbee etc. Am Ende der Fahrt konnten wir sehen, wie sehr sich die Kinder und Jugendlichen aufeinander verlassen konnten. An

Menschsein
stärken **ib**

der Balancierleine mussten alle an einem Strang ziehen, nur dann konnte man sicher an das Ziel kommen.

Am letzten Tag hieß es Abschied nehmen. Die Kinder und Jugendlichen verließen das Camp mit einem weinenden und einem lachenden Auge, signalisierten aber deutlich: »Im nächsten Jahr komme ich aber wieder und hoffentlich haben wir dann schönes Wetter!«

Die Jugendförderer Manuel und Dana sowie die Jugendkoordination Mandy wünschen aber jetzt erstmal tolle Ferien! Den einen oder anderen sehen wir ab August in den Ferienspielen. Auch hier sind wieder tolle Aktionen geplant.



Der Kindertag in der Grundschule Britz

» Am 1. Juni fand in der Schule in Britz ein Fest statt. Mein Freund Lunis und ich sind zu den verschiedenen Stationen gegangen. Bei Hammer und Nagel musste man mit einem Hammer einen Nagel in den Baumstamm hämmern. Ich habe 5,2 Sekunden gebraucht. Danach sind Lunis und ich in die Turnhalle gegangen. Da war eine Slackline aufgebaut. Ich bin fünf oder sieben Mal runtergefallen. Dann sind wir zum Dosenwerfen gegangen. Da musste man die Dosen, die wie eine Pyramide aufgestellt waren, mit drei Bällen

runterwerfen. Danach haben wir eine Bratwurst gegessen und sind zum Luftballontanz gegangen. Dort musste man zu zweit mit einem Ballon zwischen zwei Leuten tanzen. Dann sind wir in die Küche gegangen und haben uns gegenseitig eine Stulle mit selbsthergestellter Butter gemacht. Es war ganz lecker. Zum Schluss sind wir zum Dreibeinlauf gegangen. Es war ganz lustig. Auch das Seifenblasen hat uns viel Spaß bereitet. Am Ende sind wir zum „Kratzen“ gegangen, das heißt, wir konnten Kratzbilder zaubern. Danach

hatten wir Schluss und ich bin nach Hause gefahren. Vor unserer Tür stand ein großes Paket. Ich habe es reingetragen und es war mein Sitzsack, den ich mir gewünscht hatte.

von Oskar Clasen

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Eberswalder Märkische Handelsgesellschaft für das Sponsoring der Bratwürste und an Frau Korb von LANDaktiv für die Betreuung der Station „Butterherstellung“.

Grundschule Britz – Max-Kienitz-Ehrung

» Am 9. Juni konnte nach zweijähriger Pause die Max-Kienitz-Ehrung wieder im feierlichen Rahmen stattfinden. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch die Jagdhornbläser Herrn Förster Lorenz und Herrn Schmidt, die extra ihren Urlaub unterbrechen, um ihre Teilnahme zu ermöglichen. Danach folgte ein kleines Programm mit Gedichten und Liedern

der Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Anschließend wurden einige interessante Fakten aus dem Leben und Wirken unseres Namensgebers Prof. Dr. Dr. Max Kienitz durch die Schülersprecherin der Schule Helene Seeger vorgelesen. Der Höhepunkt der Veranstaltung war der Eintrag ausgewählter Schülerinnen

und Schüler in das Ehrenbuch. Diese Ehre wird den Kindern zuteil, die sich im Laufe des Schuljahres durch besondere schulische Leistungen, aber auch durch ihr soziales Engagement für die Klasse oder die Schule hervorgetan haben. Zum Schluss erfolgte die Auswertung der schulinternen Wettbewerbe und des zentralen Känguruwettbewerbs.

Schule Britz – „Sport frei“ heißt es wieder draußen

» Die lange Wartezeit wurde belohnt, denn am 9. Juni war es endlich soweit. Der neu gestaltete Sportplatz konnte am Tag der Max-Kienitz-Ehrung nach der Festveranstaltung übergeben werden. Die Schülerinnen und Schüler waren schon ganz ungeduldig und die Freude war groß. Die offizielle Übergabe des neuen Sportplatzes erfolgte durch den Britzer Bürgermeister Herrn Guse, der eine kurze Ansprache hielt und die Arbeit der beteiligten

Firmen würdigte. Das Band wurde unter dem Beifall aller Schülerinnen und Schüler und der Jugendkoordinatorin Mandy Jung von Herrn Guse, Frau Bieber, Helene Seeger (Schülersprecherin), Frau Lücke und den beiden Sportlehrkräften Frau Rütz und Herrn Durke durchschnitten. Frau Bieber, unsere Schulleiterin, bedankte sich im Namen der Kinder und Lehrkräfte. Durch die besonders leuchtende Farbe wird die Laufbahn von ihr scherz-

haft »Landebahn« genannt. „Die Britzer Schule ist jetzt nicht mehr zu übersehen.“, äußerte Frau Bieber in ihrer Rede. Anschließend gab es ein Tauziehen im Wettstreit um die beste Klasse der Schule. Dabei konnte sich die Klasse 6a gegen die 3b knapp durchsetzen, unterlag aber im Finale der Mannschaft ausgewählter Lehrerinnen und Lehrer der Schule. Wer weiß, wie das Tauziehen im nächsten Jahr ausgehen wird?

Begegnungstreffen in der Grundschule Oderberg

» Vor einiger Zeit veranstalteten die Kinder unserer Grundschule einen großen Kuchenbasar, um den Kindern aus der Ukraine zu helfen. Nun wurde beratschlagt, wie wir das Geld ausgeben wollen. Zusammen mit dem Übergangwohnheim entwickelten die 5. und 6. Klasse Ideen. Schnell war klar, dass Kinder natürlich Spielsachen brauchen und für den Schulstart Hefte, Federtaschen oder Sportbeutel. Diese wurden besorgt

und an die Kinder übergeben. Außerdem wünschten sich die Kinder ein Begegnungstreffen mit den neuen Mitschülern und Geschwisterkindern, welches zusammen mit der Kirchengemeinde organisiert wurde. Am 31. Mai war es endlich soweit. Pünktlich um 12 Uhr duftete es herrlich nach Bratwurst aus dem Pfarrgarten hinter der Schule. Die Kinder der 5. und 6. Klasse machten sich auf den Weg, um die Spielsachen an die Kinder zu

übergeben und eine schöne Zeit zu verbringen. Nach einem kurzen Augenblick des schüchternen Annäherns hörte man in Oderberg schnell lautes Lachen und Juchzen. Gemeinsam wurde getobt, gespielt und erzählt. Ein toller Nachmittag für alle Kinder! Wir bedanken uns für die Organisation der schönen gemeinsamen Zeit.

Die Kinder und Lehrer der Grundschule Oderberg

Kinderfest in Chorin

» Gemeinsam spielen und Spaß haben – dazu lud das Kinderfest am 18. Juni in Chorin ein. Ein buntes Programm mit abwechslungsreichen Spielen erwartete

die Kinder, die am diesjährigen Kinderfest teilnahmen. Die Kinder konnten sich auf der Hüpfburg austoben, sich schminken lassen und vieles mehr. Für Unterhal-

tung sorgten die »Dance Bambinis« aus Eberswalde. Unser Kinderfest konnte dank der Unterstützung von vielen ehrenamtlichen Helfern stattfinden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den zahlreichen Kuchenbäckern, der Feuerwehr Chorin, dem Kleintierzuchtverein, Firma Nico Biertümpel und Märkisch Edel für ihre Kuchenspende. Wir freuen uns auf das nächste Jahr, ganz nach dem Motto: »Kinderfest heißt Kinderlachen – und lauter schöne Sachen machen.«

Julia Vandamme
Choriner Leben e. V.



INFO

Spendenkonto: VR-Bank Altenburger Land eG/
Deutsche Skatbank
IBAN DE80830654080004211219
BIC GENODEF1SLR



ANZEIGEN

IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. August 2022**.
Anzeigenschluss ist am **12. August 2022**.

Bernhard Kappes
Heizung • Sanitär • Bauklempnerei
Qualität, Betriebssicherheit und Lebensdauer
sind für Sanitär- und Heizungs-Anlagen
besonders wichtig.

**Billig bauen kann teuer werden,
lassen Sie sich beraten!**

Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz
Tel.: 033 34/421 39 · Fax: 033 34/420 943
mobil: 0172/320 31 48 · E-Mail: info@bernhard-kappes.de

KULTUR

Regionales Musikspektakel

Im Museumspark Oderberg am 27. August

» In Oderberg fanden in den letzten Jahren Ende August oder Anfang September die Offenen Höfe statt, organisiert von KulturLINIEN e. V. Viele Fragen danach.

In diesem Jahr organisiert Johanna Martin keine Offenen Höfe an vielen unterschiedlichen Orten, sondern ein konzentriertes musikalisches Zusammentreffen regionaler und überregionaler Musiker im Museumspark des Binnenschiffahrtsmuseums unter dem Titel »Offenes Oderberg«.

Mit von der Partie sind die fünfköpfige musikalische Familie von Recklinghausen aus Stolzenhagenern, der Oderberger Musiker Martin Crave mit eigenen Stücken, Swing vom Kersthold Piper Duo aus Parstein/Berlin und Elektroklänge von Ina West Stettin/Berlin.

Wunsch der Organisatoren ist es, dass die Hofbesitzer und Helfer der vergangenen Jahre in diesem, dem 5. Jahr des Projektes zusammenkommen und zusammen feiern. Es soll ein Fest werden für Oderberg und für alle die diese Stadt lieben.

Merken sie sich den 27. August ab 14 Uhr schon einmal vor. Weitere Infos folgen.



Das Projekt wird durch eine Förderung des Landkreises ermöglicht und ist Veranstaltung von KulturLINIEN e. V. in Kooperation mit dem Verein Binnenschiffahrtsmuseum Oderberg.

INFO

E-Mail: johannamartin@email.de

Die Riesa wird Kulisse des Festes sein, wie bei vielen Veranstaltungen des Binnenschiffahrtsmuseums.

Veranstaltungen des Binnenschiffahrtsmuseum

► 14. August | 11–14 Uhr | Jazz-Früh-schoppen mit der The Rattle Storks Oldtime Jazzband

Jazz-Frühschoppen mit The Rattle Storks Oldtime Jazzband | Eintritt: 15 €

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches, frisches und freches Programm für Groß und Klein, das nicht nur Spaß macht, sondern auch versteht, bei jedem Zuhörer ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Mit viel Spielfreude, musikalischem Witz und Esprit wird Ihnen Dixieland, Swing und Oldtime Jazz präsentiert. Musik, die gleich zum Mitswingen einlädt.

► 3. September | 19:30 Uhr | 7. Irischer Abend mit der Band JRM – Jig Reel Maniacs – Celtic fusion und die Tänzerinnen | Eintritt: 20 €/Abendkasse 25 €

Geschichte

JRM (die einst unter dem Namen The J. R. M. Band oder JRM Band bekannt wurden) wurde um die Wende des Jahres 1989 und 1990 vom Schotten Rory Dallas

Allardice sowie den Polen Jacek Podbielski und Michał Jankowski gegründet. Der Name der Band setzt sich eben gerade aus den Initialen der Vornamen der Gründer der Band zusammen. Die Gruppe war von Anfang an für ihre ausgezeichneten Konzerte und Spektakel berühmt, die bis heute als eine Grundlage für das Schaffen der Musiker und Freunde, die die Band bilden, dienen. Das Repertoire der Band basiert auf traditionellen keltischen Standards (instrumentale Werke: Jig, Reeel, Hornpipe, Arien, Polkas, Walzer; sie kreieren lebhaftes Reigen und Lieder, die auf irischem Englisch und Gälisch gesungen werden), und stilvolle Kompositionen sowie eigene Arrangements.

Heute

Die heutige Band JRM ist eine Rückkehr zur Faszination mit zwei grundlegenden keltischen Rhythmen und Tänzen, wie Jig und Reel. Deshalb dient die Abkürzung JRM zur Bezeichnung von Jig-Reel Maniacs. Die Band lässt sich von der traditio-

nellen keltischen Melodik (hauptsächlich irische und schottische Melodik) sowie vom für das Instrumentarium Charakteristischen inspirieren (Geige, Flageolet, und Dudelsack), welche harmonische Räume der Tasteninstrumente akustische Gitarre, sowie rhythmischen Sektion (Bassgitarre und Schlagzeug) unterstützen. Keltische Melodien begründen sich auf modernen und differenzierten Rhythmen und auf der Harmonie, die mit solchen Strömungen wie Razz, Rock, Funk, Reggae oder Latin assoziiert werden; sie sorgen dafür, dass man sich mit Rhythmen von JRM nicht langweilen kann.

► 14.10.2022 | 19:00 Uhr | »Lieder werden zu Legenden ...« ein Abend mit Thomas Rothfuß | Eintritt: 15 €

► 18.11.2022 | 19:30 Uhr | »Humorvolles zur Weihnacht« mit Jürgen Wegscheider & Markus Maria Winkler | Eintritt: 15 €

JAZZ AUF DER RIESA



The Rattle Storks Oldtime Jazzband

14.08.'22 / 11-14 Uhr



15,- €

Tel.: 033369/ 470 oder 033369/ 53 93 21
Hermann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg

Kultur- und
Freizeitamt
Oderberg

7. Irischer Abend

im Museumspark Oderberg

Samstag, den 03.09.2022
19:30 Uhr



Liveband JRM – Jig Reel Maniacs

und die Tänzerinnen von
Celtic fusion

Eintritt Vorkasse: 20 €
Abendkasse: 25 €

MICHAEL LEUPELT
CATERING & KOCHKURSE

Traditionell mit irischem Essen & Whiskey
Auf Vorbestellung! Irisches 3-Gänge Menü
im Museumspark

ANZEIGEN

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder einfach Glückwünsche loswerden?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.



25%

Online-Rabatt

Jederzeit:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Thomas Rothfuß

**Am Freitag, 14. Oktober 2022 um 19:00 Uhr
im Bug-Salon des Seitenraddampfer RIESA**

(Museumspark Oderberg - Hermann-Seidel-Str. 44)

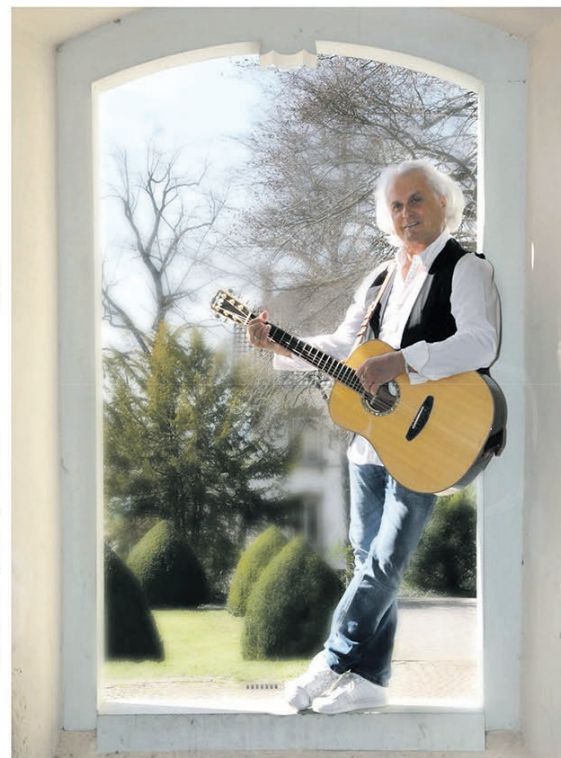
„Lieder werden zu Legenden...“

Kleine unterhaltsame Anekdoten zur Musik, dazu die erfolgreichsten & beliebtesten Schlager & Evergreens vergangener Jahre, begleitet zur Gitarre...

Thomas Rothfuß

Im Gesangsduo "Thomas & Thomas" hat er 1987 die Goldene Stimmgabel gewonnen, ein Jahr später qualifizierte er sich in die Endauswahl zum Grand Prix Vorentscheid "Ein Lied für Deutschland". Anschließend sang er sich als Gründer und Frontmann der volkstümlichen Gruppe "Die Schäfer" zehn Jahre lang an vorderster Front und auch in die Herzen der Fans und Fernseh-Zuschauer! Außerdem lässt der „SWR-Gutsele-Autor“ und „Gnitze-Griffel Preisträger 2019“ Thomas Rothfuß den Humor groß aufleben, denn mit seinen bereits drei selbst verfassten Büchern im Gepäck strapaziert er, ganz im Stile seines großen Vorbildes Heinz Erhardt, die Lachmuskeln der Zuschauer!

Anmeldung Empfohlen! Tel.Nr.: 033369 539321



Eintritt: 15,00 €

Humorvolles zur Weihnacht



mit den Schauspielern Jürgen Wegscheider und Markus Maria Winkler

**Am Freitag, 18. November 2022 um 19:30 Uhr im Bug-Salon des
Seitenraddampfer RIESA** (Museumspark Oderberg - Hermann-Seidel-Str. 44)

Die beiden Schauspieler Jürgen Wegscheider und Markus Maria Winkler bringen auf humorvolle Art und Weise eine vorweihnachtliche Stimmung mit Geschichten und Gedichten vieler bekannter Autoren, darunter Kurt Tucholsky, Christian Morgenstern, Joseph Freiherr von Eichendorff, Theodor Fontane, Klabund, sowie eigenen Texten. Freuen Sie sich auf Heiter-Besinnliches zur Adventszeit, mal humorvoll, mal nachdenklich und mit einem Augenzwinkern.

Die Schauspieler Markus Maria Winkler und Jürgen Wegscheider arbeiten seit über 18 Jahren zusammen. Seit dieser Zeit brachten sie viele gemeinsame Produktionen auf die Bühne.

Markus Maria Winkler spielte beim Südbayerischen Theaterfestival, dem Tournée-Theater Das Ensemble Jacob-Schwiers, dem Festspielhaus München und ist mit eigenen Theaterproduktionen bis heute in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf Gastspielreisen.

Der Kärntner Jürgen Wegscheider spielte an Theatern in Frankfurt/Main, München und Essen und war regelmäßig auf Theatertournee. Mit seinen vorwiegend literarisch-kabarettistischen Programmen ist er in ganz Belgien, Deutschland, Österreich und der Schweiz unterwegs.



Anmeldung Empfohlen! Tel. Nr.: 033369 539321

Eintritt: 15,00 €

LOKALES



Tolles Heimatfest in Sandkrug

» Durch die Corona-Pandemie entfielen zwei Jahre lang unsere Heimatfeste. Nach einer guten Vorarbeit des Ortsbeirates startete unser Heimatfest am 25. Juni auf unserem Freizeitgelände am Sportplatz in Sandkrug. Viele Sandkruger unterstützten uns bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung. Besonders positiv war die Organisation und Durchführung eines Zweifelderballturniers parallel zum Heimatfest. Daran beteiligten sich sechs Mannschaften mit sechzig Teilnehmern aus den Orten Britz, Sandkrug, Chorin, Brodowin, Senftenhütte und Golzow. Die Mannschaften wurden auch von Eltern und Großeltern begleitet. Bei diesem Turnier wurden die Sieger ausgezeichnet:

1. Platz – Britz 1
2. Platz – Britz 2
3. Platz – Sandkrug/Neuehütte

Für die Durchführung und Organisation ein besonderer Dank an die Familien Kegel Junior und Senior. Die Jugendfeuerwehr beteiligte sich auch aktiv an der Gestaltung des Programms.

Um 15 Uhr ging es dann auf dem Fest-

platz richtig los. Nach einer kurzen Ansprache durch den Vorsitzenden des Ortsbeirates Gerhard Müller begann die Tanzgruppe von Stahl Finow und begeisterte die vielen Zuschauer. Es folgten der Komödiant aus Sachsen mit einer Honeckerparodie und die Tanzgruppe von Motor Eberswalde begeisterten die Zuschauer. Viel Applaus erntete auch die Kunower Humorgruppe. Den Tanzabend eröffnete Maja Catrin Fritsche mit ihrem Gesangsprogramm.

Die Seniorengruppe von Sandkrug eröffnete den Kuchenbasar mit vielen selbstgebackenen Kuchen. Allen Kuchenbäckern und den Verkäufern am Kuchenbasar ein »Danke« vom Ortsbeirat! Frau Nowaczek gestaltete im Bastelzelt tolle Abwechslung für die Kinder und hatte fleißige Helfer an ihrer Seite. Hier herrschte eine rege Beteiligung der Kinder. Am Glücksrad gab es viele schöne Preise zu gewinnen. Für die Betreuung Frau Bettin und Herrn Schmidt ein Dankeschön. Der ballonmodellierende Stelzenläufer bereitete den Kindern viel Spaß! Abwechslung gab es auch für die Kinder auf der Hüpfburg des Kreissportbundes. Der Eisverkauf von Familie Betke

aus Eberswalde kam bei allen Besuchern des Festes gut an. Für die gute Versorgung sorgte Herr Grundmann mit seinem Team. Die Angebote waren vielseitig und gut und zu moderaten Preisen. Bis 23:30 Uhr wurde rege getanzt. Ronny Ollmann mit seiner »Himmlichen Tanzdiscothek« sorgte für tolle Stimmung auf dem Festplatz. Ein besonderer Dank gilt dem Amt Britz-Chorin-Oderberg für seine Förderung.

Vielen Dank auch den Sponsoren

- Metallbau Glawion
- Massivholzbau Pruhs
- Ingenieurbüro Heidenreich
- Chorona
- Elektroanlagen Forth
- Angelcenter Eberswalde

für ihre finanzielle Unterstützung zum Gelingen unseres Festes. Wir hoffen im Jahr 2024 wieder ein tolles Heimatfest gestalten zu können.

Gerhard Müller
Ortvorsteher

Hüttenbau, Erzählcafé und Dorffest

Viel Spaß beim MenschBrodowin-Verein

» Für das Wochenende am 18./19. Juni stand der allseits beliebte »Hüttenbau mit Übernachtung« im Veranstaltungsprogramm des MenschBrodowin Vereins.

»Wie unsere Vorfahren Steine für das Lagerfeuer suchten, mit Kienspan Feuer entfachten, so könnt auch Ihr Lagerfeuer machen – ohne Streichhölzer und Feuerzeug... Ob uns das gelingen wird?« So hieß es in der Einladung, die Leila Rothe als Organisatorin des Projekts »Hüttenbau mit Übernachtung« den Kindern des Dorfes geschickt hatte. Die Anmeldungen kamen etwas zögerlich: Etlichen Kindern und auch Eltern machten die vielen Mücken Sorge, die uns in diesem Jahr noch häufiger plagten als in dem vergangenen. Dennoch überwog letzten Endes der Spaß am Bauen, Sägen, Knoten, Äste heranziehen, Wände, Dach und Fußboden mit Moos auskleiden. So freuten sich auch in diesem Jahr neun Kinder auf den Hüttenbau. An dem besagten Wochenende mit 36 °C wurde die **Waldbrandstufe 5** ausgerufen. Brandgefährliche Lage. Betreten des Waldes gar verboten? Feuer machen auf jeden Fall! Was machen wir nun? Leila und die weiteren betreuenden Eltern Moritz und Helles, ließen den Hüttenbau nicht ins Wasser fallen.

Apropos Wasser: Ohne Baden im Brodowin See wäre das Wochenende nur halb so schön gewesen. Kurz entschlossen wurde der Standort für den Hüttenbau vom Wald auf das Grundstück von Gisa Rothe verlegt.

Auf der Wiese unter dem einzigen Baum, einer großen Eiche, bauten die Kinder mit herangeschafftem Material eifrig ihre Hütte. Der Baum spendete mit seinen weit ausladenden Ästen Schutz und



Schatten. Jedoch gab es hier zum Schließen von Dachfläche und Wänden kein Moos, aber reichlich Schilf, das geschnitten werden musste, aber zugleich selbst Schnitte verursachte. Zwei der Kinder und auch ein Erwachsener wollten es ohne Handschuhe »pflücken«. Nur gut, dass Pflaster griffbereit zur Stelle war. Die Schnitte wurden schnell verarztet und waren im Nu verschmerzt. Das Baden im Brodowiner See, der mit dem Fahrrad in fünf Minuten erreicht war, sorgte für die dringende Erfrischung und wieder für neuen Antrieb zum Bauen aber auch für großen Hunger. Was machen wir nun mit den guten Bratwürstchen vom Wildwurstladen? Grillen durften wir nicht. Das Problem ließ sich ganz einfach lösen:

Mit einer Bratpfanne! Es gab sogar zwei davon in Gisas Küche und Leila sorgte dafür, dass die Kinder nicht lange auf ihre Bratwurst warten mussten. Die Väter hatten inzwischen mit den Kindern zwei Zelte aufgebaut, in denen sich Jungen und Mädchen köstlich amüsierten. Als Gisa die Truppe besuchte, hörte sie aus dem größeren Zelt, in dem sich alle Kinder versammelt hatten, lautes Gejubel und Rufen: »Leo, Leo- Ida, Ida ...« Mehr konnte sie nicht verstehen. Die Worte wurden von fröhlichem Gelächter über-tönt.

Erstaunlich, aber eigentlich doch nicht verwunderlich, dass Jungen wie Mädchen nach dem Abendessen unbedingt noch eine Nutella-Stulle haben wollten. Den süßen, braunen Nuss-Schokoladen-Aufstrich hatte Moritz schon für das Frühstück am nächsten Morgen bereitgestellt. Dem Süßen konnten die Kinder nicht widerstehen; und sie bekamen ihr ersehntes »Nutella-Brot«. Damit zogen sie in die Hütte und fachsimpelten, was und wie daran weitergebaut werden sollte. Hier haben sie jetzt einen Treffpunkt. Ich bin neugierig, wie es weiter gehen wird.

Nicht nur die Kinder hatten beim MenschBrodowin Verein ihren Spaß, auch die älteren Menschen, die jeden ersten Montag im Monat zum »**Erzählcafé**« zusammenkommen. Jetzt im Sommer nutzt die Gruppe die Gelegenheit, sonntags das »Werkstattcafé« zu besuchen. Es





machte ihnen Freude, den Kindern und Eltern beim Balancieren auf dem Barfußweg zuzusehen und selbst gebackene Torte zu genießen. Aber auch Ausflüge sind etwas sehr Schönes. Im Frühjahr besuchte die Gruppe die Blumberger Mühle. Sie besichtigte eine interessante Umweltausstellung, in der Spannendes über die Tier- und Pflanzenwelt und Wasser und Boden zu erfahren war. Natürlich fehlten auch Kaffee und Kuchen nicht. Von diesem Tag gibt es nette Erinnerungsfotos: Die über 80-jährige Gitta fühlte sich zwischen den duftenden rosa Apfelblüten wie eine achtzehnjährige.

Und nun noch ein Kurzbericht von den Angeboten des MenschBrodowin Vereins auf dem **Dorffest**: Kleine Kinder und Er-

wachsene hatten besondere Freude am Bespielen der in der Kinder- und Jugendwerkstatt gebauten Holzxylofone und Kistentrommeln aber auch beim Pusten riesengroßer Seifenblasen. Aufgrund zahlreicher Nachfragen das Spezialrezept für ihre Herstellung:
375 g Neutralseife, 13 g Tapetenkleister, 250 g Zucker und ½ Liter warmes Wasser. Alles verrühren und 24 Std. stehen lassen. Dann 4 Liter Wasser dazu gießen und langsam verrühren, noch einmal 48 Std. stehen lassen. Dann noch einen Draht zum Kreis mit Stiel biegen, mit Wolle umwickeln und mit Klebeband befestigen. Es wird klappen.

Wie schon so oft begeisterten sich Mädchen und Jungen auch diesmal beim Büchsenwerfen, Armbrustschießen und

Bauen mit Erbsen und Zahnstochern. Außerdem gab es noch einen Tisch, an dem Mohnblumen bemalt werden konnten. Er zog vor allem Mädchen an. Mit viel Fantasie, Farbe und Pinsel schufen sie prächtige Sträuße. Besonderen Andrang stellten wir beim Tischfußball fest und nicht zuletzt auch Interesse am »Klot-schenlauf.« Wie schön, wenn Eltern sich – wie hier – mit ihren Kindern auf den Weg machen. Lasst uns weiterhin gemeinsam für sie da sein und ihnen mehr von unserer Zeit schenken – Kinder unsere Zukunft!

MenschBrodowin e. V.

INFO
E-Mail: rothebrodowin@menschbrodowin.de



Treffen der Ortschronisten



Treffen der Ortschronisten am 18. Juni in Lunow

Foto: C. Schulz

» Die Aufarbeitung der Geschichte unserer Dörfer haben sich die von den Gemeinden benannten Ortschronisten zur Aufgabe gemacht. Sie erforschen die Vergangenheit, beschäftigen sich mit der Familienforschung sowie mit der Geschichte einzelner Höfe und haben ein waches Auge in der Gegenwart, denn

auch Ereignisse aus der heutigen Zeit gehen irgendwann verloren, wenn man sie nicht rechtzeitig aufschreibt. Bei den Recherchearbeiten in den Archiven, Heimatstuben und in alten Büchern und Zeitungen stoßen die Ortschronisten immer mal wieder auf interessante Informationen zu den Nachbarorten. So entstand

die Idee eines gemeinsamen Treffens der Ortschronisten von Lunow, Stolzenhagen und Lüdersdorf.

Auf Einladung von Frank Grywatzki, dem Ortschronisten von Stolzenhagen, trafen sich am 18. Juni sieben Chronisten in den Vereinsräumen des Lunower Heimat- und Museumsvereins e. V. Nach einer kurzen Begrüßung und einer Vorstellungsrunde berichtete Herr Grywatzki über seine Erfahrungen, die er bei der Erforschung der Geschichte seines Heimatortes Stolzenhagen, gemacht hat. In einem Bildervortrag erläuterte er die wichtigsten Literaturquellen und benannte wichtige Archive, die für die Erforschung der Ortsgeschichte von großer Bedeutung sind. Im Anschluss wurden in lockerer Runde und bei einer Tasse Kaffee Kontakte geknüpft und Informationen ausgetauscht. Da der erste Austausch der Ortschronisten ein voller Erfolg war, sollen weitere, regelmäßige Treffen folgen. Falls sich weitere Ortschronisten oder Heimatforscher aus der Region der Gruppe anschließen möchten, können Sie sich gern bei Frank Grywatzki (Tel: 033365-71490) melden.

Volker Otto Tubandt, Vorsitzender
Lunower Heimat- und Museumsverein e. V.

Erntefest



am 10. September 2022
in der Gemeinde Lunow- Stolzenhagen
OT Lunow „Unter den Akazien“

Ablaufplan 14.00 Uhr großer Festumzug

im Anschluss: Unterhaltung für Jung und Alt
unter dem großen Festzelt mit
Tanz bis in die Nacht.

Für das leibliche Wohl ist ab
13:00 Uhr gesorgt.



Dorffest Chorin 12.-14. August

12.8. – Freitag ab 16h
Schützenfest (Choriner Schützenplatz)

13.8. – Samstag ab 14h
Oldtimer- und Traktorenzug,
Marktstände, Kaffee, Kuchen,
Gegrilltes, Kleintierzuchtverein,
DJ Sammy und vieles mehr!

15:30 Uhr KiTa Waldwichtel

19 Uhr, live, Satire trifft Blues:

Schwärzefüße

21 Uhr Tangovorführung

14.8. – Sonntag

10 Uhr geführte historische Dorfwanderung

Mit S. Siedler, Thema: Kneipentour.

11 Uhr Aufräumen mit Frühschoppen



Ausflug der Alters- und Ehrenabteilung 2022



Am 15. Juni fand die diesjährige Ausflugsfahrt der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz – Chorin – Oderberg statt. Ziel war diesmal der Werbellinsee. Treffpunkt zum Start war der Anlegesteg des Fahrgastschiffes „Altwar“ in Joachimsthal. Die Anfahrt erfolgte mit den MTW der Ortsfeuerwehren. In Erwartung eines erholsamen und interessanten Tages wurde das Schiff „erobert“. Ob unter oder auf dem Deck, alle fanden ein Plätzchen. Bei sonnigem Wetter begann eine zweistündige Seerundfahrt. Vom Schiffsführer gab es interessante Erläuterungen zum See und den am Ufer befindlichen Gebäuden und besonderen Orten. Gegen 12 Uhr war die kurzweilige erste Etappe der Seerund-

fahrt geschafft. In Altenhof ging es von Bord und auf kurzem Weg zum Hotel „Fontane“, um dort ein schmackhaftes Mittagessen einzunehmen. Die verbleibende Zeit bis zur Weiterfahrt wurde für einen Spaziergang oder für den Besuch der Fischgaststätte genutzt. Dort deckte sich so manch einer noch mit Fisch für zu Hause ein. Dann ging es wieder an Bord, um nach Joachimsthal zurückzufahren. Die letzte Station war der Kaiserbahnhof. Um dort hinzugelangen standen wieder die Busse bereit. Einige nutzen den Weg vom Anleger zum Kaiserbahnhof zu einem kleinen Fußmarsch. Nachdem sich alle in gemütlicher Runde noch mal mit Kaffee und Kuchen gestärkt hatten, war es Zeit, sich auf die Rückfahrt vorzuberei-

ten. Dass es ein gelungener und schöner Ausflug war, wurde von den Teilnehmern immer wieder betont. Ein großes Dankeschön geht an den Förderverein Parsteinsee e. V. Ohne deren großzügige Spende und Unterstützung wäre der Tagesausflug nicht so möglich gewesen. Vielen Dank auch an das Amt Britz – Chorin – Oderberg für die Unterstützung und an alle Helfer, die den Ausflug ermöglicht haben. Danke auch an die Organisatoren Manfred Wilke, Bärbel Ruh und den Vorsitzenden Rainer Hähnel. Eine Jahresabschlussveranstaltung ist in Planung. Eine konkrete Information erfolgt zu gegebener Zeit. Bis dahin alles Gute!

Bärbel Ruh

Für die Alters- und Ehrenabteilung

ANZEIGEN

 Deutsche Umwelthilfe



Müllberge verhindern!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0
l.duh.de/foedern



 Zertifiziert nach DIN EN 15733

 Mitglied im Berufsverband

Mehr Service - mit Sicherheit

Ihr Partner in der Region - mit Erfahrung, Expertise, Herz und Verstand.

Mit kompetenter fachlicher Betreuung schnell und erfolgreich an Ihr Ziel – transparent und ohne verstecktes Risiko.

 Dipl.-Ing. (TU) Uta Cornelia Behr

Wir freuen uns auf Sie!



BEHR IMMOBILIEN 03334 288832
www.behr-immobilien.de

SENIOREN

Kreisseniorensportfest in Eberswalde

» Am 8. Juni fand das 27. Seniorensportfest des Landkreises Barnim im Eberswalder Westendstadion statt. Es wurde organisiert und durchgeführt durch den Kreissportbund in Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat. Bei schönem Wetter gab es eine rege Beteiligung. Allein aus dem Amt Britz-Chorin-Oderberg traten 60 Seniorinnen und Senioren aus zehn Orten mit elf Mannschaften zum Wettbewerb an. Die Teilnehmer versammelten sich in zwei L-förmig aufgestellten offenen Zelten hinter dem Spielfeld mit Bänken und Tischen. Wie im letzten Jahr folgte nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Landrat und den Vorsitzenden des Kreissenorenbeirats und einem kleinen Programm der Kita aus Westend die Erwärmungsgymnastik auf dem Sportplatz. Danach begannen die insgesamt 23 Mannschaften den Wettstreit an acht Stationen und jeder hatte noch die Möglichkeit, als Einzelkämpfer an zehn weiteren Stationen sich zu beweisen. Dokumentiert wurden die erzielten Punkte an den acht Wertungsstationen auf dem Laufzettel für den Mannschaftspokal und auf einer Stempelkarte, mit der jeder Teilnehmer berechtigt war, an der Tombola teilzunehmen. So nach und nach durchliefen alle die Stationen. Gegen Mittag waren alle fertig und konnten ihre Nachweise zur Auswertung abgeben und die Stempelkarten in die Lostrommel der Tombola einwerfen. Nun hatten wir uns die Mittagspause und eine Stärkung mit Linsensuppe und Würstchen verdient. Wer rechtzeitig fertig war,



erwischte zur Erfrischung noch ein Softeis. Die Wartezeit bis zur Auslosung der Tombola und Auswertung des Mannschaftswettbewerbes wurde überbrückt mit Informationen durch den Kreissenorenbeirat und Kreissportbund und einem musikalischen Programm des Entertainers Karl-Heinz Wendorff. Mit Spannung verfolgten alle die Auslosung der Tombola. Auf die interessanten Preise hatten wir so ganz nebenbei schon ein Auge geworfen. Manch einem Ort war die Glücksfee hold und fast jeder konnte einen Preis mitnehmen. Andere Orte gingen fast leer aus und waren etwas traurig darüber. Es ist eben Glückssache! Dann gab es noch leckeren Blechkuchen und Kaffee, serviert von den fleißigen Helfern, die uns an den Wettkampfstationen betreut hatten. Inzwischen hatten sie den Sportplatz bereits aufgeräumt und gingen gut gelaunt durch

unsere Reihen. Sie hatten auch kleine Likörchen verteilt zum Ansporn oder Trost für die Gewinner und Platzierten. Zum Abschluss wurde dann die Auswertung des Mannschaftswettbewerbs verkündet. Der Sieg ging nach Eberswalde an die Mannschaft Fit & Fun Sonnenschein 1. Unsere Teilnehmer haben sich hervorragend geschlagen, denn der 2. Platz ging nach Britz und der 3. Platz nach Oderberg. Die weiteren Platzierungen unserer Mannschaften waren 5., 6., 2 x 8. Platz, 10., 12., 13., 16. und 21. Es war ein schöner Tag und alle hatten viel Spaß. Überall war zu hören: im nächsten Jahr sind wir wieder dabei! Ich denke, das ist die beste Anerkennung für die gelungene Veranstaltung und der Dank an die Organisatoren und Helfer.

Monika Huwe

2. stellv. Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Parsteiner Rentner beim Seniorensportfest

» Am 8. Juni fand in Eberswalde das diesjährige Rentnersportfest in Eberswalde statt. Die fünf Teilnehmer (Bäbel Masch, Brigitte und Friedhelm Krause, sowie Astrid und Roland Hofmann), sollten die Farben unseres Ortes vertreten.

Mit einem gewissen Herzklopfen fuhren wir nach Eberswalde, da wir unseren körperlichen Zustand schwer einschätzen konnten. Unser Ziel war es, nicht Letzter zu werden.

Am Anfang stand die Begrüßung durch den Vertreter des Seniorenbeirates Peter Kikow, der uns nicht nur ein erfolgreiches Sportfest wünschte, sondern auch auf vielfältige Probleme älterer Menschen im Landkreis einging. Der Aus-

schluss der Rentner von der 300-€-Einmalzahlung soll hier nur stellvertretend genannt werden. Anschließend nahm der Landrat Daniel Kurth das Wort. Auf die Probleme der Senioren ging er weniger ein. Dafür erfuhren wir eine Menge über die erfolgreiche Politik im Barnim. Dann nahm der sportliche Wettstreit seinen Lauf. In acht Disziplinen galt es, so viel wie möglich Punkte zu erreichen. Es begann mit dem Schlingeltauf. Die Mannschaft vor uns erreichte 1:12 min. Wir blieben 4 sec darunter. Beim Stiefelweitwerfen schafften wir 21,40 m, sodass sich eine gewisse Euphorie breit machte. Leider erlebten wir einen Einbruch beim Torwandschießen und beim Zielschießen über eine Rampe, wo wir punktlos

blieben. So konnten wir beim Zielwerfen und beim Nageleinschlagen nur noch Ergebniskosmetik betreiben. Im Endergebnis landeten wir auf dem 16. Platz. Gegen die Profirentner aus Eberswalde und Oderberg hatten wir keine Chance.

Nach der Messung des Blutdruckes der gesamten Mannschaft nahmen wir das Mittagessen ein. Nachher versuchten wir uns bei weiteren Sportarten (Schießen, Tischtennis usw.) die leider nicht gewertet wurden. Erfolgreich waren wir dann bei einer Tombola, bei der zwei Parsteiner einen schönen Preis gewannen.

Wir möchten uns bei den Organisatoren, Helfern und beim Wetter bedanken, welche uns einen schönen Tag bescherten.

Roland Hofmann

Und wieder einmal ging es auf Reisen ...

» Der Vorstand des Seniorenbeirates hatte eine weitere Tagesfahrt organisiert. Dieses Mal ging es über Wolgast auf die Insel Usedom. Unsere Reiseleiterin begrüßte alle reiselustigen Senioren und Seniorinnen. 71 an der Zahl verteilten sich auf einen großen und einen kleinen Reisebus. Frau Reibholz war so gut und unterstützte, indem sie sich um die Fahrgäste im kleinen Bus sorgte, was ihr super gelungen ist. Dafür ein großes Danke, zumal sie auch Reisegast war. Auch unser Busfahrer Herr Neidhardt und Herr Grothe wurden begrüßt und alle erfreut, denn man kennt sich ja schon lange. Nach fast zwei Stunden wurde erst einmal Rast eingelegt. Die Busfahrer hatten den Kaffee schon gekocht und Frau Drechsler-Wiese wieder Pfannkuchen im Gepäck. So wurde es zu einem kleinen Picknick mit viel Erzählen und Lachen. Auch die Sonne kam aus ihrem Versteck. Wie immer wurde während der Fahrt das Mittagessen für jeden erfragt und bestellt. Es wurde auch festgehalten, wieviel Senioren was in Trassenheide besichtigen möchten. Zur Auswahl standen „Schmetterlingsfarm“, „Sandskulpturen“ und „Haus steht Kopf“, welches den meisten Zuspruch bekam. Nicht jeder kam beim Betreten mit der Schieflage des Hauses klar und so wurde manchem auch ein bisschen schwindelig. Danach ging es dann weiter nach Koserow, wo die Busfahrer so dicht wie möglich an die Promenade fuhren, um es jedem Senior zu ermöglichen, die neue Seebrücke zu besichtigen. Unsere Reiseleiterin hatte schon im Bus Wissenswertes über alle Stationen, besonders über die Seebrücke erzählt. Da diese eine besondere Bauweise hat und sich wie Wellen ins Meer schwingt, an der Spitze einen Glockenturm und auch viele Sitzmöglichkeiten besitzt, waren alle begeistert. Nun wieder im Bus angekommen, hatten Frau Drechsler-Wiese und Frau Reibholz die Plätze gewechselt und so erfuhren nun



auch die Senioren im kleinen Bus Wissenswertes über die Insel.

In der Meereswelle in Ahlbeck wurde wieder zu Mittag gegessen und danach hatten alle Freizeit. Viele gingen ans Meer und einige tauchten auch die Füße ins Salzwasser. Andere konnten nicht so gut laufen und ließen sich das Eis oder einen Cappuccino mit Blick auf die See schmecken. Mit dem Bus fuhren wir weiter nach Stolpe, einem schönen kleinen verschlafenen Dorf mit typischen Reetdachhäusern, Kirche und Dorfanger mit Teich. In der „Remise“, eine Gaststätte mit besonderem Flair, empfing uns der Wirt Lars Lindemann persönlich und hielt ein Kaffeegedeck bereit. Anschließend gingen wir zum Schloss und konnten einem Vortrag über das Schloss und seine Geschichte lauschen. Jeder konnte dann im Alleingang das Schloss mit seinen vielen interessanten Räumen, Ecken, Treppen und Türmchen erkunden. Die Aussicht reichte bis über das Haff. Weitere Fragen konnten während und nach der Besichtigung gestellt werden und wurden beantwortet, sodass ein jeder mit vielen neuen Eindrücken zum Bus zurückkehren konnte.

te. Der Nachmittag hatte an Temperaturen sehr zugenommen und der Durst verlangte sein Übriges. Im Bus gab es ausreichend Getränke in vielen Formen zu erwerben, wovon auch alle regen Gebrauch machten. Frau Reibholz und Frau Drechsler-Wiese haben uns gut bedient. Ein Lächeln und ein lustiger Spruch im Vorbeigehen ließ den Tag wieder locker ausklingen.

Von unseren Senioren werden immer wieder einmal kleine Söckchen gehäkelt, die dann von den Fahrgästen für die Busfahrer gefüllt werden. Dazu ein paar nette Worte sind der Dank an unsere Busfahrer, die immer wieder bemüht sind, gemeinsam mit der Reiseleiterin den Tag zu einem schönen Erlebnis werden zu lassen. Wir möchten hiermit noch einmal Danke sagen und freuen uns auf die nächsten schönen Treffen im Rahmen der Seniorenarbeit, sei es bei Reisen, Vorträgen, Gruppentreffen, sportlichen Betätigungen und dem alljährlichen Sommerfest.

Die Senioren und Seniorinnen aus den Ortsgruppen unseres Amtsbereiches

ANZEIGEN

Raubkatzen Barnim e.V.

Wir könnten da mal Hilfe gebrauchen!
Unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen zum Artenschutz und bei der Verwirklichung unserer Zukunftspläne für das Wildkatzenzentrum Felidae in Tempelfelde bei Bernau!

Raubkatzen Barnim e.V.
www.raubkatzen-barnim.de
info@raubkatzen-barnim.de
Spendenkonto Raubkatzen Barnim e.V.:
DE21 1605 0000 1000 7256 06



Inhaberin: Franziska



Gerent-Augustin

Filiale Finowfurt

Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde

Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR

www.steinke-bestattungen.de

Akademie 2.Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten –August 2022

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich
aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

**digitale Kompetenzen**

Montag

29.08. – 19.09.

09:00 – 12:15

Einmal mit Office und Internet hin und zurück – ein Auffrischkurs am Laptop!
Word, Excel, Internet – wie war das doch gleich mit Briefen, Tabellen und Browsern? Mit praktischen Übungen frischen Sie Ihre Kenntnisse auf!

Mittw / Do / Fr

17.08. – 15.09.

09:00 – 11:30

DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs
Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen

Montag

15.08.

15:30 – 17:00

DIGITOLL! Stammtisch digital!
- für Fragen zu Smartphone und Tablet
Sie erhalten Rat vom Experten

Montag

29.08.

12:30 – 14:00

DIGITOLL! Stammtisch digital!
- für Fragen aus dem Computeralltag
Sie erhalten Rat vom Experten

**Sprachkurse**

Dienstag / Donnerstag

23.08. + 25.08.

30.08. + 01.09.

16:30 – 19:00

Spanisch Best of - jetzt auch digital (A1/ A2)
Spanische Tapas und karibische Mixgetränke – erst die Rezepte studieren und Zutaten besprechen, dann selbst zubereiten und schließlich genießen. Reiseerinnerungen und Aha-Effekte sind garantiert.

Dienstag

16.08. / 30.08.

09:30 – 12:00

„NEU!!!“ Englisch für Genießer - So delicious! (A2/B1)
Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung

Freitag

26.08. – 23.09.

13:00 – 15:30

„NEU!!!“ POLNISCH FÜR ANFÄNGER (Niveau A1)
Entdecken Sie gemeinsam mit Bernadette schrittweise und humorvoll den Zauber und die Geheimnisse der polnischen Sprache

Dienstag

30.08. – 22.11.

15:00 – 17:00

Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A2
Sie können einfache Gespräche über Situationen des täglichen Lebens führen und sich in typischen Reisesituationen verständigen.

jederzeit

Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen
Englisch, Spanisch, Polnisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

**Bewegung und Gesundheit**

Freitags

12.08. – 30.09.

16:00 – 18:30

MBSR-Kurs Achtsamkeit
Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneren, bewussteren und gesünderen Leben.
Termin für den Tag der Achtsamkeit

Samstag

17.09.

09:00 – 15:00

HathaYoga (Einführungskurs)
Starten Sie mit Sandra in den Alt-Weiber-Sommer und Stärken Ihren Körper mit kräftigenden Asanas
... bei Bedarf mit anschließender Meditation

Mittwochs

17.08. – 19.10.

15:00 – 16:30

17:00 – 18:30

QiGong – Stärkung der Lebenskraft
Einführungskurse
„Das Spiel der 5 Tiere“
„Die DeRui System“

www.heimatblatt.de



Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Lokaler geht's nicht

**Diskurs**

Montag

29.08.

14:00 – 15:30

Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region:
(Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr)

Montag

14:00 – 15:30

Die Lychen-Templiner Wald- und Seenlandschaft - Landschaft des Jahres 2019 im Barnim und in der Uckermark

Montag

08.08.

12.09.

„NEU!!!“ Auf Entdeckungstour durch die Welt mit Dr. Gerd Lutze - Reiseberichte
Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte ... Dr. Gerd Lutze berichtet
Azoren – blühende Vulkaninseln im Atlantik
Java & Bali – Vulkane und Traumstrände

Mittwoch

14:00 – 15:30

„NEU!!!“ Erzähl-Salon - ein Ort zum Erinnern mit Margitta Hoppe
Geschichten wollen erzählt werden. Doch oft ist keiner da, der zuhört. Wir nehmen uns die Zeit und haben den passenden Raum dafür. Im Erzähl-Salon sitzen sechs bis zwölf Menschen beieinander und erzählen ihre selbst erlebten Geschichten zu einem ausgewählten Thema.
Themen: Der schönste Ort meiner Kindheit / Ein Wunsch / Eine besondere Reisebekanntschaft

Montag

22.08.

14:00 – 15:30

16:00 – 17:30

„NEU!!!“ Mobilitätsstammtisch mit Hans-Peter Krüger
In diesem Monat: Mobilität ist Vielfalt, Vorstellen des neuen Moderators

**Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

Donnerstag

15:00 – 19:00

„NEU!!!“ Sinn EINzuMACHEN:
Speisezeitel Wildnis - Handwerk mit Tradition
In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, alten, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.
Obst Dörren und Wurzeln stechen
Saft und Punsch
Erntedankfest - Regionales Buffet selbst gemacht

01.09.

29.09.

06.10

„NEU!!!“ Wildpflanzen - Die Wiederentdeckung ihrer Kraft
Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat:
Die Magie der Brennnessel
- Heilpflanze des Jahres 2022*
- Herstellen eines natürlichen Schmerzmittels

28.07.

Die Heilkraft der Schafgarbe
Herstellen eines verdauungsfördernden Oxymels (Heilsames aus Essig und Honig)

25.08.

„Das Geheimnis der Eichel:
Harte Schale - Nährendes Kern“ - Entdecke Eicheln als Nahrungsmittel

**Gestalten**

Donnerstag

11.08.

09:00 – 10:30

Malen in der Akademie
Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei
... mit Marina Schlaak

Mittwoch

31.08. / 07.09.

10:00 – 13:30

„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „künstlerische Keramik“ im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak
Ideen für Haus und Garten

Freitag

26.08.

10:00 – 11:00

Liedgut bewahren
Alte und neue Lieder erlernen und singen

Dienstag + Donnerstag

20.09 / 22.09.

27.09. / 29.09.

10:00 – 12:15

„NEU!!!“ Kreativwerkstatt
Der Handarbeitskurs – Stricken und Häkeln für Einsteiger:innen
Seit dem Unterricht in Nadelarbeit nicht mehr gestrickt und gehäkelt oder nie begonnen? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt für einen neuen Start. Sie bekommen Einblicke in einfache Strick- und Häkelmuster beginnend mit einfachen Objekten und unter Anleitung in gleichgesinnter Runde.

Der **Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.100 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt	7.800 Exemplare
• Amtsblatt Biesenthal-Barnim	6.100 Exemplare
• Schorfheidebote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Oder-Welse	2.800 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

RATHAUS

Fahrzeugübergabe TLF-W BB



» Wenn rote Fahrzeuge mit blauem Blinklicht an ihre Nutzer übergeben werden, dann werden Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner wieder zu kleinen Kindern mit leuchtenden Augen. Das Leuchten der Augen wird mit der Größe der Fahrzeuge immer heller. Gut zu beobachten, war dies am 10. Juni bei der feierlichen Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeuges TLF-W BB an die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Oderberg. Bereits vor einigen Wochen konnte das neue Fahrzeug vom Hersteller aus Tschechien abgeholt werden. Nach unzähligen Ausbildungsstunden an und mit der neuen Technik konnte das TLF nun offiziell übergeben und in Dienst gestellt werden. Nach einer kleinen Inszenierung und ei-

nem Vorgeschmack der Leistungsfähigkeit des Wasserwerfers wurde das Fahrzeug vom Amtsdirektor Jörg Matthes an den Ortsfeuerwehrführer Jürgen Bethke übergeben.

Das Fahrzeug ist fester Bestandteil der Brandschutzeinheit Barnim und ersetzt ein Tanklöschfahrzeug TLF16/45. Das TLF-W BB wurde zu 70 % vom Land Brandenburg finanziert. Der Eigenmittelan- teil von 113.836 EUR wurde durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg bereitgestellt. Das abgelöste Fahrzeug TLF16/45 wird künftig bei der Ortsfeuerwehr Lüdersdorf stationiert.

Kreisbrandmeister Salvat-Berg ließ sich die Übergabe ebenfalls nicht entgehen. Auch er, bzw. der Landkreis Barnim, wird

künftig auf die moderne Technik zurückgreifen können.

Wie oft üblich, erhält ein neues »Pferd im Stall« einen Spitznamen, so auch das TLF-W BB. Kamerad Bethke erläuterte die Auswahl des Namens und enthüllte zusammen mit einer Sektdusche das verborgene Signum »KARL«. Kamerad Karl Hampel konnte die Fahrzeugweihe leider nicht mehr miterleben. Er verstarb im Januar 2022 nach über 75 Dienstjahren. Stellvertretend für ihn war seine Familie anwesend, welche von der Namensgebung sichtlich berührt war.

Daniel Gerhardt

Öffentlichkeitsarbeit Amtsfeuerwehr BCO

Informationen zur Arbeit der politischen Gremien

» Das Amt Britz-Chorin-Oderberg stellt schon seit längerem ein sogenanntes Ratsinformationssystem zur Verfügung in dem sich Bürgerinnen und Bürger über die kommunalpolitische Arbeit informieren können. Ausgehend vom Sitzungskalender der stets aktuellen Termine der kommunalen Vertretungen und Ausschüsse enthält, besteht die Möglichkeit, sich über Tagesordnungen, Sitzungsunterlagen, Niederschriften

aber auch über die Mitglieder der jeweiligen Gremien zu informieren. Für den öffentlichen Teil der Sitzungen stehen Ihnen alle Unterlagen zur Verfügung, auf die auch die kommunalen Politiker zugreifen.

INFO

Das Ratsinformationssystem erreichen Sie über folgenden Link:
amt-bco.de/ris

Einschulungstermin Grundschule Britz

» Der Einschulungstermin für das Schuljahr 2022/23 ist der 20. August 2022 um 10 Uhr.

Annett Jansen
Grundschule Britz

Lokaler
geht's nicht!

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Erste Rückläufe

» Die ersten Rückläufe haben uns erreicht. Sie sind uns, sowohl auf dem postalischen Wege, als auch online zugegangen. Vielen Dank an die fleißig Mitwirkenden. Für jene, die noch zögerlich sind oder noch gar nicht von uns hörten oder lasen: unsere Befragung ist bisher nicht abgeschlossen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Für Personen, die heute zum ersten Male von uns lesen:

Im Rahmen des Projektes »Pakt für Pflege-Pflege vor Ort« führen wir eine Befragung in Ihrer Gemeinde durch. Hierbei können alle mitwirken, die pflegenden Personen sind bzw. die selbst Pflege in Anspruch nehmen. Dabei ist es unerheblich, ob Sie bereits einen Pflegegrad haben oder ihn erst beabsichtigen zu beantragen bzw. eine Person versorgen, die diesen Kriterien entspricht. Dazu haben wir zwei Fragebögen für Sie erstellt. Zum einen für den Personenkreis, der jemanden in der Häuslichkeit pflegt (Fragebogen A) und zum anderen für Personen, die einen Pflegebedarf haben (Fragebogen B). Bitte wählen Sie sich den zu Ihrer Situation passenden Bogen aus. Ziel der Befragung ist es, in Erfahrung zu bringen, wie sich die Situation Pflegebedürftiger und deren pflegende Personen in der Häuslichkeit gestaltet und welche Bedarfe diese Menschen im Einzelnen haben. Damit lässt sich die Situation gut



beurteilen, um perspektivisch niederschwellige Hilfs- und Entlastungsangebote zu schaffen bzw. vorhandene Angebote miteinander zu vernetzen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Um einen Fragebogen zu erhalten, haben wir mehrere Möglichkeiten für Sie vorbereitet

Zum einen finden Sie auf der Internetseite der Seite des Amtes Britz-Chorin-Oderberg folgende Links:

<https://survey.lamapoll.de/Projekt-Pflege-vor-Ort-Fragebogen-A-zur-Befragung-von-Pflegenden-Personen>

<https://survey.lamapoll.de/Projekt-Pflege-vor-Ort-FragebogenB-zur-Befragung-von-pflegebeduerftigen-Menschen>

Den Fragebogen, der nach Anklicken erscheint, können Sie online ausfüllen und im Anschluss direkt an uns versenden. Auch hier die Unterscheidung zwischen pflegebedürftiger Person und pflegender Person. Bitte wählen Sie sich hierfür den entsprechenden Link aus.

Eine weitere Möglichkeit bieten wir Ihnen mithilfe eines QR-Codes. Dafür den Code mit dem Mobiltelefon einscannen (App notwendig!), Fragebogen bequem online ausfüllen und anschließend direkt an uns weitersenden.

Bitte scannen Sie diesen QR Code, wenn

Sie jemanden in der Häuslichkeit pflegen:



Fragebogen A

Bitte scannen Sie diesen QR Code, wenn Sie pflegebedürftig sind:



Fragebogen B

Zu guter Letzt können Sie uns, Ihr »Aufwind vor Ort«-Team, kontaktieren und wir senden Ihnen einen Bogen postalisch zu. Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, helfen wir Ihnen sehr gern persönlich weiter. Auch für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03334-205 955 oder per E-Mail: Aufwind@lobetal.de.

Alle Rücksendungen nehmen darüber hinaus an einer Verlosung teil. Lassen Sie sich überraschen!

*Es grüßt Sie
Ihr „Aufwind vor Ort“-Team*

Neue Webseite für das Begegnungszentrum Lunow

» Der Begegnungszentrum Lunow e. V. präsentiert sich seit Juni dieses Jahres mit einer neuen Webseite online und lädt Interessierte ein, sich die neue Seite unter www.begegnungszentrum-lunow.de anzusehen. Diese wurde im Rahmen eines Förderprogramms des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V. kostenfrei von Auszubildenden erstellt.

Hier kann man was erleben! Die neue Webseite des Begegnungszentrum Lunow e. V. zeigt übersichtlich strukturiert auf, was das Begegnungszentrum alles zu bieten hat. Bei so vielen Angeboten rund um die Freizeitgestaltung kommt hier kein Wunsch zu kurz. Wer einmal einen Blick in die Mediathek der Webseite wagt, bekommt sofort Lust auf mehr. Hier findet man Bilder und Videos zu vielen Veranstaltungen, die Dank des Vereins umgesetzt werden konnten. Wer bereits im Begegnungszentrum Lunow war und besondere Erfahrungen gemacht hat,



kann sich nun auf der neuen Webseite mit einem Gästebucheintrag verewigen.

Die Webseite entstand im Rahmen der Azubi-Projekte. Hierbei handelt es sich um eine Initiative des Fördervereins für regionale Entwicklung e. V., die es Auszubildenden und Studierenden aus verschiedenen Berufsrichtungen ermöglicht, praktisch an realen Webseitenprojekten tätig zu werden und somit wichtige Berufserfahrung zu sammeln. Die Erstellung der Webseite – vom Design bis hin zur Programmierung – war hierbei für den Begeg-

nungszentrum Lunow e. V. kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Internetadresse und den Speicherplatz werden vom Verein selbst getragen.

Der Förderverein für regionale Entwicklung hat bereits über 3.000 Webseitenprojekte in ganz Deutschland umsetzen können. Um den Auszubildenden die Arbeit an abwechslungsreichen Projekten zu ermöglichen, können sich Kommunen, Kitas, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen sowie Vereine und kleinere Unternehmen um einen Förderplatz bewerben.

INFO

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie unter www.azubi-projekte.de. www.begegnungszentrum-lunow.de Für Fragen steht der Förderverein unter Telefon: 0331 55047471 oder per E-Mail: info@azubi-projekte.de zur Verfügung.

Verleihung der Ehrennadel des Landeswahlleiters

Am 24. Juni wurde im Rathaus Britz in einer feierlichen Stunde die Ehrennadel des Landeswahlleiters des Landes Brandenburg verliehen. Ausgezeichnet wurden die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die bei fünf oder mehr Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen im Einsatz waren.

Amtsleiter Jörg Matthes, die Vorsitzende des Amtsausschusses, Frau Gundula Köppen, die Wahlleiterin Frau Brigitte Reibholz sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Kommunen überreichten – musikalisch

untermauert vom Brandenburgischen Konzertorchester – die Ehrennadeln als Dank und Anerkennung für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Der Amtsdirektor erinnerte in seiner Laudatio an die unrühmliche Geschichte der Wahlen in der DDR und das Glück, heute allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim wählen zu dürfen. Die Realisierung dieser grundgesetzlich garantierten Wahlen und damit die Sicherung einer der Grundpfeiler unserer Demokratie, wäre jedoch ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen nicht möglich.

Folgende Personen aus den amtsangehörigen Kommunen wurden geehrt:

Britz: Kiltie Götzke, Birgit Lücke, Heike Dahms, Claudia Ording, Aileen Buse, Silvia Heine, Sabine Kappes, Udo Vönhoff, Bernd-Ulrich Voß, Katrin Tralles, Grit Naß
Chorin: Manuela Gansewendt, Monika Plieske, Stefanie Kalisch, Stephan Roeschert, Daniel Krüger, Henry Schwarzat, Heidrun Decker, Jörg Niemiec

Hohenfinow: Monika Püschel, Katrin Krampitz

Liepe: Rita Kuntze, Heiko Boecker

Lunow-Stolzenhagen: Otfried Goldbeck, Roland Nagel, Ulrike Holl, Cornelia Schadow, Regina Müller

Niederfinow: Mario Teichmann, Herr Marek Prötzig, Elke Pigorsch, Anne-Kathrin Krüger

Oderberg: Katrin Gramss, Christa Kladecke, Frank Weber, Sven Hampel, Birgit Dahms, Hans-Jörg Schmidt, André Trapp, Arnd Hering, Ewa Dutka

Parsteinsee: Dirk Silberbach, Dany Sauer, Claudia Grochowski, Horst Thiel, Brigitte Krause, Romy Slavik



Gundula Köppen (Vorsitzende des Amtsausschusses), Brigitte Reibholz (Wahlleiterin des Amts Britz-Chorin-Oderberg) und Jörg Matthes (Amtsdirektor) v. l. n. r.

Eine besondere Anerkennung wurde Frau Brigitte Reibholz zuteil. Sie erhielt für ihre langjährige und herausragende Tätigkeit als Wahlleiterin die Ehrenmedaille des Amtes Britz-Chorin-Oderberg. In ihrer Laudatio verwies die Vorsitzende des Amtsausschusses, Frau Köppen, auf die hohe Präzision und die absolute Zuverlässigkeit mit der die Wahlleiterin ihre Aufgabe über viele Jahre erfüllt hat.

ANZEIGEN

Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Deutsches
Kinderhilfswerk

Traditionsunternehmen seit 1895

Bestattungshaus Susan Abraham

TAG & NACHT **FÜR SIE DA**

☎ 033361/523 o. 0173/3842940

Ansprechpartner auch Frau Glöck
vom Blumenstübchen Joachimsthal
in der Schönebecker Straße



1922 **JAHRE** 2022
FREIWILLIGE FEUERWEHR
30 JAHRE JUGENDFEUERWEHR
PARSTEIN

03.
09.
20
22

11 Uhr	Historischer Festumzug
13:30 Uhr	Ansprache und Fahnenweihe
14 Uhr	Spaßwettkampf und Kaffee & Kuchen
15:30 Uhr	Siegerehrung
ab 19 Uhr	Tanz in die Nacht mit Live Band und DJ

Kinderschminken · Hüpfburg · Spielplatz · Oldtimer Ausstellung ·
Trödelmarkt · Tombola mit tollen Preisen · Gigalift · Fotobox ·
Essen von „Zum Farmer“ aus Lüdersdorf · große Kaffeetafel · Eis



Großes
Höhenfeuerwerk

Hip Hop Tanz



Live Band mit DJ



FEUERSOZIETÄT

Hauptvertretung
Thilo Schünemann